

Ferenc, Grega; Sombrowski, Lena; Thum, Marcel

Article

Rentenrealität von Wien bis Berlin

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Ferenc, Grega; Sombrowski, Lena; Thum, Marcel (2025) : Rentenrealität von Wien bis Berlin, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 32, Iss. 5, pp. 10-16

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/330373>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Forschungsergebnisse

Rentenrealität von Wien bis Berlin

Grega Ferenc, Lena Sombrowski und Marcel Thum*

Österreich wird immer wieder als Musterbeispiel eines auskömmlichen Rentensystems in der öffentlichen Debatte in Deutschland angeführt. Wie unterscheidet sich das österreichische Rentensystem vom deutschen hinsichtlich Finanzierung, Leistungsniveau und langfristiger Nachhaltigkeit? Bei Renteneintritt erhält man in Österreich tatsächlich eine höhere Rente in Relation zum vorherigen Arbeitseinkommen. Allerdings wird in Deutschland häufig übersehen, dass die österreichischen Bestandsrenten nur einen Inflationsausgleich vorsehen und nicht mit dem Lohnwachstum ansteigen. Langfristig ist die Finanzierbarkeit des österreichischen Rentensystems wie in Deutschland durch die demografische Entwicklung gefährdet.

In Deutschland und Österreich können die Menschen im Durchschnitt etwa 20 Jahre ihres Lebens im Ruhestand verbringen – eine Zeitspanne, die auch von finanzieller Sicherheit geprägt sein sollte (World Bank 2024). Hierzulande wird in der breiten Öffentlichkeit oft bemängelt, dass die hier ausgezahlten Renten viel zu niedrig sind, um ein gutes Leben im Alter zu haben (Tagesschau 2024, MDR 2024). Laut einer Umfrage des NDR befürchten zwei Drittel der Befragten, die derzeit noch vor der Rente stehen, im Alter arm zu sein. Bei den Frauen liegt der Anteil noch höher (von der Decken und Reichelt 2024).

Dabei richtet sich der Blick häufig gen Süden, nach Österreich, das in den deutschen Medien gerne als Vorzeigemodell eines großzügig ausgestalteten Rentensystems dargestellt wird (Tagesschau 2023). Tatsächlich bietet Österreich seinen Rentner*innen im Durchschnitt höhere Nettorenten als Deutschland bei einem geringeren Renteneintrittsalter, was immer wieder Forderungen nach einer Anpassung des deutschen Rentensystems an das öster-

reichische Modell laut werden lässt (Deutscher Bundestag 2024, oesterreich.at 2024a, Blank et al. 2021).

Doch ist Österreich wirklich ein Schlaraffenland, wo es höhere Renten gleichsam umsonst und ohne Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gibt? Wo liegen die Unterschiede im Detail? Dieser Artikel nimmt die Rentenrealität zwischen Wien und Berlin genauer unter die Lupe.

Die beiden Rentensysteme im Direktvergleich

Sowohl Deutschland als auch Österreich setzen bei ihrem Rentensystem auf das sogenannte Umlageverfahren. In beiden Ländern finanzieren die Beitragszahler*innen durch ihre Beitragszahlungen die Rentenauszahlungen an die Rentenbezieher*innen. Allerdings schlugen beide Länder unterschiedliche Wege bei der Gestaltung ihrer Rentensysteme ein. Tabelle 1 liefert einen Überblick über einige relevante Kenngrößen.

Die Rentner*innen in Österreich gehen im Vergleich zu Deutschen etwas früher abschlagsfrei in Rente. Für Männer gilt das Renteneintrittsalter von 65 Jahren, für Frauen derzeit 61 Jahre. Für Letztere wird dieses stufenweise angehoben, so dass ab 2033 für beide Geschlechter eine

* Grega Ferenc ist Doktorand, Lena Sombrowski war zum Zeitpunkt des Erstellens des Beitrags Praktikantin und Prof. Dr. Marcel Thum ist Geschäftsführer der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.

einheitliche Regelaltersgrenze von 65 Jahren gelten wird.¹ In Deutschland wird das Renteneintrittsalter seit 2012 stufenweise auf 67 Jahre erhöht (bis 2031). Dabei ist allerdings zu bedenken, dass das Renteneintrittsalter nur ein Vorschlag ist. In Österreich wie in Deutschland kann man früher oder später mit entsprechenden, versicherungsmathematisch annähernd fairen Ab- bzw. Zuschlägen in Rente gehen. Allerdings orientieren sich viele Beitragszahler*innen an dem gesetzlichen Renteneintrittsalter (Seibold 2021).

Beim Rentenniveau verwendet Österreich das sogenannte Modell 45/65/80 – bei 45 Versicherungsjahren und einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren soll eine Bruttoersatzrate von 80% bezogen auf das durchschnittliche Lebens-einkommen erreicht werden (BMSGPK 2024, Blank et al. 2018). Die Rentenhöhe in Österreich wird für alle ab 1955 geborenen Personen durch das sogenannte Pensionskonto bestimmt, welches 2005 eingeführt wurde. Jedes Jahr werden 1,78% der jährlichen Beitragsgrundlage im Pensionskonto verbucht und der Gutschrift der vergangenen Jahre hinzuaddiert. Diese Gutschrift erhöht sich jedes

Jahr mit einem Aufwertungsfaktor², welcher sich an der Lohnentwicklung orientiert. Für Personen, die bis zur Einführung des neuen Pensionskontos (also bis zum 31. Dezember 2004) mindestens einen Monat in die gesetzliche Pensionsversicherung eingezahlt haben, wurde zum 1. Januar 2014 eine Kontoerstgutschrift (bzw. „Startkapital“) ermittelt, die auf Basis der Einzahlungen bis 2013 bestimmt wurde, um den Übergang vom Altrecht zur neuen Regelung zu ermöglichen. Die Kontoerstgutschrift ergibt sich aus einer fiktiven Altersrente nach dem Altrecht und unter Berücksichtigung des Regelpensionsalters (oesterreich.at 2024b). Für alle Pensionsbezieher*innen ergibt sich die monatliche Pensionshöhe, indem man die Konto-gutschrift nach 45 Beitragsjahren durch 14 teilt (da die Pension 14-mal im Jahr ausgezahlt wird, wobei die letzten beiden Auszahlungen steuerlich begünstigt werden).

In Deutschland kommt es für die Höhe der Rente auf die Entgeltpunkte an, die im Laufe des Arbeitslebens ange-sammelt wurden. Der/die Standard- bzw. Eckrentner*in, der 45 Jahre lang immer genau das Durchschnittsein-kommen verdiente, sammelte genau 45 Entgeltpunkte. Verdient eine Person mehr bzw. weniger, bekommt sie proportional mehr bzw. weniger Entgeltpunkte. Da ein Ent-

¹ Früher lag das Renteneintrittsalter der Männer in Österreich bei 65, bei den Frauen bei 60 Jahren. Letzteres wird seit 2024 jedes Jahr um sechs Monate angehoben, sodass ab 2033 für alle Versicherten ein einheitliches gesetzliches Renteneintrittsalter von 65 Jahren gilt (Bundesarbeitskammer 2024).

² Der Aufwertungsfaktor ergibt sich aus der durchschnittlichen Beitragsbemessungs-grundlage vor zwei Jahren im Vergleich zu der vor drei Jahren.

Tab. 1

Rentensysteme im Vergleich - die wichtigsten Zahlen und Fakten*

	Österreich	Deutschland
Rentenniveau (in %)	80	45
Renteneintrittsalter	65 Jahre für Männer, 61 Jahre für Frauen	66 Jahre und 4 Monate
Aktueller Beitragssatz für die Rentenversicherung (in %)	22,8	18,6
Gesamtausgaben für Rente am BIP (in %, 2022)	13,7	10,2
Bundeszuschuss (in Mrd. Euro, 2022)	14,2	111,9*
Wartezeit	15 Jahre	5 Jahre
Anpassung der Renten	Gekoppelt an die Inflationsrate	Mit dem Lohnwachstum
Rentenhöhe (Eckrentner)	34272 Euro**	21233 Euro***

* Der deutsche und österreichische Rentner*innen haben bei unserer Betrachtung exakt die gleiche Erwerbsbiografie. Die Zahl 45% bezieht sich auf das Bruttorentenniveau (nominal) und das letzte Durchschnittseinkommen, welches ein*e Eckrentner*in erzielt. Netto vor Steuern ergibt sich ein Anteil von 48% im Sinne des geltenden Rechts bez. des Mindestsicherungsniveaus.

* Allgemeiner Bundeszuschuss inkl. Zusätzlicher Bundeszuschuss und Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss.

** In Österreich gibt es im Gegensatz zu Deutschland keine*n Eckrentner*in. Die Zahl dient lediglich der leichteren Vergleichbarkeit der beiden Systeme. Für methodische Herangehensweise s. oben. Pension ohne Zulagen und Zuschüsse (Ausgleichszulagen, Ausgleichszulagen- und Pensionsboni und Kinderzuschüsse), brutto vor Abzug von KV-Beitrag und Steuer, 14-mal jährlich.

*** Bezogen auf eine*n Eckrentner*in und brutto.

geltpunkt seit dem 1. Juli 2024 39,32 Euro „wert“ ist, bezieht der Eckrentner eine monatliche Rente in Höhe von 1 769 Euro, im Jahr also gut 21 000 Euro. Vor Steuern entspricht das etwa 45 % seines letzten Bruttoeinkommens (2024).³

Für den Vergleich zum deutschen „Eckrentner“ wird im Folgenden angenommen, dass eine fiktive österreichische Person ebenfalls 45 Jahre in ihr Pensionskonto eingezahlt hat und 2024 in Pension gegangen ist. Zum 1. Januar 2014 wurde eine Kontoerstgutschrift auf dem Pensionskonto der Person verbucht, um den Übergang vom Altrecht zum Pensionskonto zu erfassen (SVS 2024). Für diese Gutschrift wie auch die Jahre danach nehmen wir an, dass die Person stets das Durchschnittseinkommen in Österreich bezogen hat. Laut unseren Rechnungen erhält unsere fiktive Person beim Renteneintritt im Jahr 2024 eine monatliche Pension von 2 448 Euro brutto, die 14-mal ausgezahlt wird, also 34 000 Euro im Jahr. Das entspricht 80 % des letzten durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens beim Renteneintritt. Der österreichische Eckrentner erhält – bei ansonsten gleicher Erwerbsbiografie – somit eine etwa 61 % höhere Rente pro Jahr (etwa 34 000 vs. 21 000 Euro).

Wie gelingt es Österreich, die deutlich umfangreicheren Rentenleistungen zu finanzieren? Hier lohnt sich ein Blick auf die Budgetgleichung eines umlagefinanzierten Rentensystems (vgl. Box).

³ Die Rentenhöhe für den deutschen Eckrentner ergibt sich, indem man die Anzahl der Entgeltpunkte (45) mit dem „Wert“ eines Punktes (derzeit 39,32 Euro) multipliziert. Um die Jahreswerte zu erhalten, muss man noch mit 12 multiplizieren.

Der erste mögliche Unterschied liegt in der Höhe der Beitragssätze. In Deutschland liegt der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung derzeit bei 18,6 % – deutlich niedriger als in Österreich, wo er seit 1988 konstant bei 22,8 % liegt (Blank et al. 2018). Bei einem Bruttogehalt von 3 000 Euro müssten in Deutschland 558 Euro in die Rentenkasse fließen, in Österreich hingegen 684 Euro. Da der Beitragssatz in Österreich rund 23 % höher ist als in Deutschland, können auch die Pensionen in Österreich höher ausfallen. Der höhere Beitragssatz erklärt ceteris paribus rund ein Drittel des höheren Rentenniveaus in Österreich (23 der 61 Prozentpunkte der Differenz bei den Renten). Brandt und Freudenberg (2024) kommen bei ihren Berechnungen auf ein ähnliches Ergebnis.

Zweitens wird, wie in Deutschland, auch in Österreich ein Teil der Rentenausgaben durch den sog. Bundeszuschuss finanziert. Dieser schließt die Lücke zwischen den Einnahmen und Ausgaben im Rentensystem. In Österreich belief sich dieser 2023 auf 14,2 Mrd. Euro, in Deutschland wurde der allgemeine Bundeszuschuss mit knapp 112 Mrd. Euro beziffert. Doch der direkte Vergleich ist irreführend – schließlich hat Deutschland mehr als 7-mal so viele Einwohner*innen wie Österreich und damit viel mehr Rentner*innen. Gemessen pro Person im Rentenalter (65-Jährige und Ältere) wurden in Österreich 7 974 Euro pro Jahr an Bundeszuschüssen für die Pensionsversicherung verwendet. In Deutschland waren es im gleichen Jahr 5 928 Euro, also 2 047 Euro weniger (OPIS 2024, Statistik Austria 2024b, Statistisches Bundesamt 2024). Der Bundeszuschuss pro Person im Rentenalter war damit im Jahr 2023 in Österreich um etwa 35 % höher als in Deutschland. Damit erklären die beiden großen Blöcke auf

Zerlegung der Ein- und Auszahlungen im Umlageverfahren

Im Umlageverfahren gilt, dass die Einzahlungen in jeder Periode t den Auszahlungen entsprechen:

$$\text{Einzahlungen}_t = \text{Auszahlungen}_t$$

Bei lauter identischen Rentner*innen bzw. Beitragszahler*innen lassen sich Einzahlungen und Auszahlungen schreiben als:

$$R_t \cdot p_t = B_t \cdot m_t + BZ_t$$

Dabei sind R_t = Rente pro Rentner, p_t = Zahl der Rentner, B_t = Beitrag je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, m_t = Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und BZ_t = Bundeszuschuss.

teilt man nun durch die Zahl der Rentner*innen und berücksichtigt, dass nur ein Anteil a_t der jetzt alten Bevölkerung n_t wegen der notwendigen Wartezeiten eine Rente bekommt ($p_t = a_t \cdot n_t$), erhält man:

$$R_t = \left[B_t \cdot \frac{m_t}{n_t} + \frac{BZ_t}{n_t} \right] \cdot \frac{1}{a_t}$$

Die Umformung der Budgetgleichung der Rentenversicherung zeigt, aus welchen Quellen sich eine höhere Rente speisen kann: (1) Der Beitrag B_t der aktiven Bevölkerung ist höher. (2) Die Demografie ist günstiger (m_t/n_t). (3) Der Bundeszuschuss pro Person im Rentenalter ist höher (BZ_t/n_t). (4) Ein geringerer Anteil der alten Bevölkerung bezieht Renten (a_t). Diese vier Komponenten diskutieren wir im Text.

der Einnahmenseite – Beiträge und Bundeszuschuss – fast vollständig (57 Prozentpunkte der 61 %) die höhere Rente in Österreich.

Drittens ist aktuell die Demografie in Österreich noch etwas günstiger als in Deutschland (Nagl 2024). Der Altenkoeffizient, bei dem die Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ins Verhältnis zur Bevölkerung im Erwerbsalter (20- bis 64-Jährige) gesetzt werden, beträgt aktuell 39,6 in Deutschland, aber nur 33,1 in Österreich (vgl. Abb. 1). Je mehr Erwerbfähige einem Rentner oder einer Rentnerin gegenüberstehen, desto leichter lässt sich das Rentensystem finanzieren.

Viertens unterscheiden sich auch die Zugangsvoraussetzungen zur Rente. Während in Deutschland nur eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erforderlich ist, um Rentenansprüche geltend zu machen (Deutsche Rentenversicherung 2024a), müssen in Österreich in der Regel mindestens 15 Versicherungsjahre (180 Monate) nachgewiesen werden, um eine Pension zu erhalten (BSMGP 2024). Die viel längere Mindestversicherungszeit der Rentenansprüche in Österreich in Kombination mit der derzeit etwas günstigeren Demografie könnte ebenfalls mithilfe des Nachhaltigkeitsfaktors erklärt werden. Vereinfacht gesagt: Wenn man keine Auszahlungen für Personen tätigt, die weniger als 15 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben, bleibt mehr Geld für andere Rentenbezieh*innen übrig.

Die Rentenanpassung unter der Lupe

Ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Rentensystemen besteht in der Anpassung der Bestandsrenten über die Zeit hinweg (vgl. Tab. 1). Bisher haben wir nur auf die Zugangsrenten abgestellt – also die Rente, die man bei Renteneintritt erhält. Für den Finanzierungsbedarf ist aber auch entscheidend, wie die Bestandsrenten fortgeschrieben werden. Während in Österreich die Inflationsrate den Takt vorgibt, orientiert sich Deutschland am Lohnwachstum.⁴ Damit fällt in Österreich die Rentenanpassung im Bestand in der Regel niedriger aus als in Deutschland.

Wenn die oben beschriebene Musterperson in Österreich in den Ruhestand geht, erhält sie gemäß der 45/65/80-Formel im ersten Rentenjahr eine Bruttoersatzquote von 80 % des letzten Einkommens. Diese Ersatzquote sinkt im Zeitverlauf, da die Renten lediglich an

die Inflation angepasst werden, während die Löhne in der Regel stärker wachsen.⁵

In Tabelle 2 werden die Berechnungen für eine fiktive österreichische Person dargestellt, die im Jahr 2024 in Rente gegangen ist. Die Tabelle zeigt, wie sich die anfängliche Ersatzquote – also die Rentenhöhe in Relation zum letzten Verdienst – ausgehend von 80 % im Laufe der Zeit entwickelt. Die Spalten geben die Ersatzquote im jeweiligen Jahr nach Renteneintritt an. Die Ersatzquote wird mit der folgenden Formel bestimmt:

$$\text{Bruttoersatzrate} = \frac{\frac{VPI_{\text{laufendes Jahr}}}{TLI_{\text{laufendes Jahr}}}}{\frac{VPI_{\text{Renteneintritt}}}{TLI_{\text{Renteneintritt}}}} \cdot 0,8$$

Berücksichtigt werden dabei der Quotient des Verbraucherpreisindex (VPI) im laufenden Jahr und dem des Renteneintrittsjahres in Relation zum Quotienten des Tariflohnindex (TLI) im laufenden Jahr und dem des Renteneintrittsjahres. Der Quotient wird anschließend mit dem anfänglichen Niveau von 80 % multipliziert. Somit erhält man das neue Niveau in jedem weiteren Jahr. Dabei wurden unterschiedliche Szenarien hinsichtlich der Inflation (VPI) sowie der Lohnentwicklung (TLI) berücksichtigt.

Im Fall 1 gibt es lediglich eine kleine Differenz (0,5 Prozentpunkte) zwischen Preissteigerung und Lohnwachstum. Nach fünf Jahren ist das relative Rentenniveau um 1,6 Prozentpunkte auf 78,4 % abgesunken, nach 20 Jahren – einer typischen Länge des Rentenbezugs – auf 72,9 %. Im Fall 2 wurde eine Differenz von einem Prozentpunkt zwischen Inflation und Lohnwachstum angenommen. Hier ist die Rente nach 20 Jahren schon auf 66,5 % abgesunken. Und wenn man wie im Fall 3 eine Differenz von zwei Prozentpunkten unterstellt bleibt nach 20 Jahren noch eine Ersatzrate von 55,3 % übrig. Die Analyse zeigt, dass die Ersatzquote entscheidend von der Dauer des Rentenbezugs und von der zugrundeliegenden Lohn- bzw. Preisentwicklung abhängt. Steigt die Differenz zwischen Lohnwachstum und Preissteigerung, so kann die Bruttoersatzrate im Zeitverlauf stark sinken. Wer 20 Jahre in Österreich Rente bezieht, hat im Durchschnitt eine Bruttoersatzrate zwischen 76,4 % (Fall 1) und 55,3 % (Fall 3).⁶

⁴ In Österreich gibt es auch Politikeingriffe, wie etwa eine Mindestpension durch die Ausgleichszulage, doch die Rentenanpassung orientiert sich hauptsächlich an der Inflationsrate.

⁵ Das Lohnwachstum bei Kollektivverhandlungen in Österreich wird mit der sog. Benya-Formel bestimmt. Vereinfacht gesagt: Die Lohnentwicklung soll sich am mittelfristigen Wachstum der realen gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität und an der Teuerung des letzten Jahres orientieren (Mesch 2015).

⁶ Eine Inflationskopplung der Bestandsrenten für das deutsche Rentensystem wurde bereits mehrmals in der Forschung diskutiert, so unter anderem vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2024), Thum et al. (2021) und Kommission Verlässlicher Generationenvertrag (2020). Diese Maßnahme würde die Gesetzliche Rentenversicherung durch die Ausgabenminderung in der Regel entlasten.

Tab. 2

Pensionshöhe als Anteil der Bemessungsgrundlage (in %) für eine fiktive österreichische Person

Szenario	Preis- und Lohnentwicklung	Bruttoersatzrate nach Anzahl der Rentenjahre						
		1	5	10	15	20	25	30
Kleine Differenz zwischen Inflations- und Lohnentwicklung (Fall 1)	VPI 1,5 TLI 2,0	80,0	78,4	76,5	74,7	72,9	71,1	69,4
Mittlere Differenz (Fall 2)	VPI 2,0 TLI 3,0	80,0	76,9	73,3	69,8	66,5	63,3	60,3
Hohe Differenz (Fall 3)	VPI 2,0 TLI 4,0	80,0	74,0	67,2	61,0	55,3	50,2	45,6

Quelle: Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts. © ifo Institut

Langfristige Tragfähigkeit

Der bisherige Vergleich der Alterssicherungssysteme hat gezeigt, dass das Bild des „Schlaraffenlandes“ Österreich schief ist. Erstens kann man nicht nur auf das Rentenniveau schauen, sondern muss auch die Finanzierungsseite in Betracht ziehen. Die Renten in Österreich sind zwar deutlich höher, dafür zahlt man in der aktiven Zeit aber auch höhere Beiträge und – über den Bundeszuschuss – höhere Steuern. Österreich gab 2023 etwa 11,7% seines Bruttoinlandsproduktes für die Renten aus, während Deutschland 10,2% (2022) aufwendete (Alterssicherungskommission 2024, Europäische Kommission 2024). Zweitens muss man die Unterschiede in den Anpassungen der Bestandsrenten berücksichtigen. Während in Österreich die Renten an die Inflation angepasst werden, umfasst die Rentenanpassung in Deutschland Inflation plus den realen Lohnanstieg.

Die demografische Entwicklung wird das deutsche wie das österreichische Rentensystem vor große Herausforderungen stellen. Abbildung 1 verdeutlicht die Alterungsdynamik in Deutschland und Österreich. Dargestellt ist der sog. Altenkoeffizient, welcher die Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ins Verhältnis zur Bevölkerung im Erwerbsalter (20- bis 64-Jährige) setzt. Laut den Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes (2022) und der Statistik Austria (2024a) werden beide Länder in der näheren Zukunft deutlich altern. Österreich hat hinsichtlich des Altenquotienten in den nächsten 20 Jahren zwar noch eine jüngere Bevölkerung, doch die Alterung der Bevölkerung schreitet dort schneller voran. Ab dem Jahr 2040 wird der Altenquotient in Österreich höher sein als in Deutschland. Im Nachbarland stehen im Jahr 2050 etwa 52 Rentner*innen 100 Erwerbsfähigen gegenüber, in Deutschland werden es knapp 49 sein. Bis 2070 wird in Österreich die Relation auf 56 und in

Deutschland auf knapp 53 Rentner*innen pro 100 Erwerbsfähige steigen.

Die österreichische Alterssicherungskommission prognostiziert in ihrem neusten Langfristgutachten, dass die Rentenausgaben am Bruttoinlandsprodukt bis 2070 deshalb auf 16,1% steigen und somit um 4,4 Prozentpunkte höher liegen werden als noch 2023.⁷

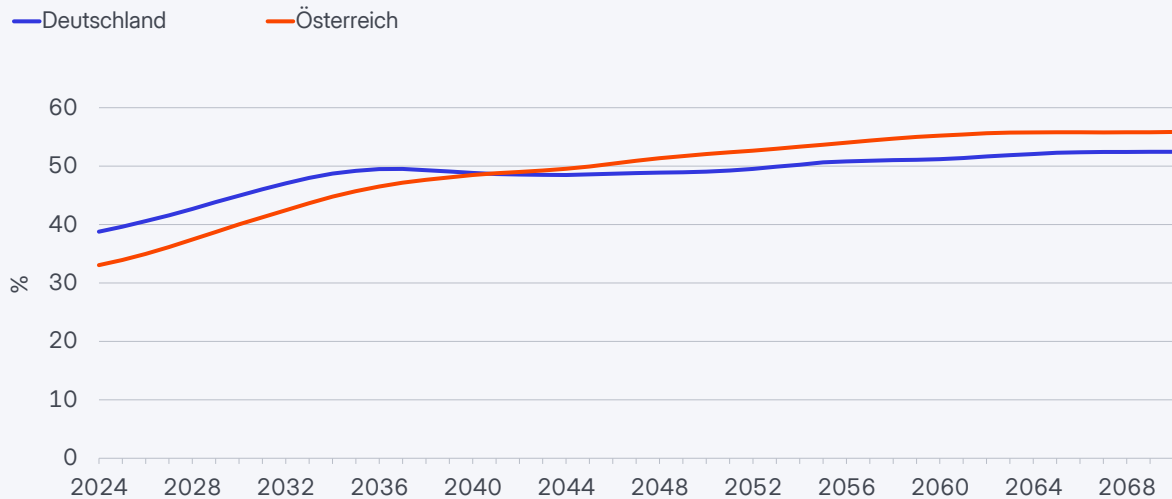
Auch in Deutschland wird man langfristig mehr für die Renten ausgeben müssen. Thum et al. (2021) prognostizierten einen Anstieg der Rentenausgaben am Bruttoinlandsprodukt bis 2060 auf 12,5%. Damit bleibt Deutschland deutlich unter dem österreichischen Niveau.

Fazit

Der Vergleich des österreichischen mit dem deutschen Rentensystem verdeutlicht, dass es nicht mit einer einfachen Gegenüberstellung einer einzelnen Kennzahl getan ist. In der medialen Debatte wird in Deutschland oft auf das höhere Rentenniveau im Nachbarland hingewiesen. Die vermeintlich riesige Differenz im Sicherungsniveau soll dann oft unterstreichen, wie schlecht Deutschlands Politiker*innen unser Rentensystem managen. Aber das ist zu kurz gegriffen. Die höheren Renten in Österreich werden mit deutlich höheren Beitragssätzen und Bundeszuschüssen erkaufte, die heute schon einen erheblichen Teil des Bruttoinlandsproduktes ausmachen. Außerdem werden die Bestandsrenten in den beiden Ländern unterschiedlich angepasst. Wer einmal in Rente ist, erhält in Österreich le-

⁷ Dabei ist schon berücksichtigt, dass sich Österreich durch den Anstieg des Renteneintrittsalters für Frauen eine höhere Erwerbsbeteiligung erhofft, insbesondere bei sensiblen Altersgruppen (55–64 Jahre), um das Rentensystem vorübergehend zu stützen. Dieser Schritt würde gleichzeitig den Pensionsneuzugang vorübergehend leicht dämpfen, aber auch die Rentenansprüche in der Zukunft erhöhen. (Alterssicherungskommission 2024).

Abb. 1

Altenquotient^a von Österreich und Deutschland im Vergleich (2024–2070)

^a Der Anstieg des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre in Deutschland wurde in dieser Abbildung nicht berücksichtigt, um in beiden Ländern den Altenquotienten mit denselben Altersgruppen bilden zu können.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022), Statistik Austria (2024a), Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

diglich einen Inflationsausgleich und partizipiert nicht mehr am allgemeinen Produktivitätsfortschritt wie in Deutschland. Der negative Effekt ist umso größer, je länger eine Person Rente bezieht und je höher der Unterschied zwischen Inflationsrate und Lohnwachstumsrate ist.

Wie großzügig ein Umlagesystem sein soll, ist eine politische Entscheidung. Wenn man in Deutschland in Richtung eines größeren Umlagesystems gehen will, muss man jedoch die Finanzierungsseite mit in den Blick nehmen (und darf nicht nur auf die Rentenniveaus schauen). Die Alterung der Bevölkerung wird nach Berechnungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2024) beim geltenden Recht den Beitragssatz in Deutschland auf 23% und den Bundeszuschuss auf ca. 3,8% des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2060 treiben.⁸ Angesichts der vielfältigen sonstigen Staatsaufgaben dürfte hier politisch kaum Luft für eine nennenswerte Aufstockung der Renten sein. •

Referenzen

Alterssicherungskommission (Hrsg.) (2024), [Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum 2023 bis 2070](#), Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Berlin.

Blank, F., E. Türk, C. Logeay, J. Wöss und R. Zwiener (2021), „[Deutsch höhere Renten in Österreich als in Deutschland – methodische Aspekte des Vergleichs](#)“, *Zeitschrift für Sozialreform* 67 (3), 211–259.

Blank, F., C. Logeay, E. Türk, J. Wöss und R. Zwiener (2018), „[Ist das österreichische Rentensystem nachhaltig?](#)“, *Wirtschaftsdienst* 98 (3), 193–199.

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2024), [Das Pensionssystem in Österreich – ein Überblick](#), Wien.

Brandt, U. und C. Freudenberg (2024), „[Österreichs Rentenpolitik: Vom Nachbarn lernen?](#)“, *Wirtschaftsdienst* 104 (10), 696–702.

Bundesarbeitskammer (Hrsg.) (2024), [Alterspension](#), letzter Zugriff am 16. Dezember 2024.

Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.) (2024a), [Wartezeit, Rentenlexikon der Deutschen Rentenversicherung](#), letzter Zugriff am 20. Dezember 2024.

⁸ Sollte die Fortführung der Haltelinie für das Mindestsicherungsniveau bis 2039 beschlossen werden, steigen der Beitragssatz für die GRV auf etwa 24% und die Bundeszuschüsse auf ca. 3,9% des BIP bis zum Jahr 2060.

Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.) (2024b), [Die Geschichte der Deutschen Rentenversicherung](#), letzter Zugriff am 13. Januar 2025.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2024), [Gruppe BSW: Rentenvorbild Österreich, Arbeit und Soziales – Antrag – hib 179/2024](#), letzter Zugriff am 16. Dezember 2024.

Europäische Kommission (Hrsg.) (2024), [2024 Ageing Report. Economic and Budgetary Projections for the EU Member States \(2022-2070\)](#), Brüssel.

Europäische Union (Hrsg. (2024), [VAT Rules and Rates](#), letzter Zugriff am 14. Februar 2025.

Eurostat (Hrsg.) (2024), [Rentenausgaben am BIP](#), letzter Zugriff am 13. Januar 2025.

Kommission Verlässlicher Generationenvertrag (Hrsg.) (2020), [Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag, Band I – Empfehlungen](#), Bonn.

MDR – Mitteldeutscher Rundfunk (Hrsg.) (2024), [Millionen Deutschen droht niedrige Rente](#), letzter Zugriff am 25. Februar 2025.

Mesch, M. (2015), [Benya-Formel gleich produktivitätsorientierte Lohnpolitik](#), A&W Blog, letzter Zugriff am 25. Februar 2025.

Nagl, W. (2024), „Demographic Changes, Productivity, and Income in Aging Societies? The Case of Germany, Austria Switzerland and Hungary, Economic Dynamics and Perspectives: From Theory to Practice“, *Budapesti Műszaki és Gazdaságtudományi Egyetem és BME GTK Közgazdaságtan Tanszék*, 156–165.

oesterreich.at (Hrsg.) (2024a), [Arbeit, Beruf und Pension, Alterspension, Personen, die ab dem 1. Jänner 1955 geboren sind](#), letzter Zugriff am 16. Dezember 2024.

oesterreich.at (Hrsg.) (2024b), [Kontoerstgutschrift](#), letzter Zugriff am 20. Januar 2025.

OPIS - Online Pensions Information System (Hrsg.) (2024), [Informationssystem zur Entwicklung in der gesetzlichen Pensionsversicherung](#), letzter Zugriff am 20. Januar 2025.

Seibold, A. (2021), „Reference Points for Retirement Behavior: Evidence from German Pension Discontinuities“, *American Economic Review* 111 (4), 1126–1165.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage (Hrsg.) (2024), [Jahresgutachten 2023/24, Wachstumsschwäche überwinden – In die Zukunft investieren](#), Kapitel 5, Wiesbaden.

Statistik Austria (Hrsg.) (2024a), [Bevölkerungsprognosen für Österreich und die Bundesländer](#), letzter Zugriff am 3. Februar 2025.

Statistik Austria (Hrsg.) (2024b), [Population Growth in Austria in 2023 Considerably Lower Than in Previous Year](#), letzter Zugriff am 21. Januar 2025.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024), [Erwerbstätigkeit](#), letzter Zugriff am 21. Januar 2025.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022), [15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Annahmen und Ergebnisse](#), Wiesbaden.

SVS – Sozialversicherung der Selbständigen (Hrsg.) (2024), [Kontoerstgutschrift](#), letzter Zugriff am 3. Februar 2025.

Tagesschau (Hrsg.) (2024), [Weniger als 1.200 Euro Rente für jeden Fünften](#), letzter Zugriff am 25. Februar 2025.

Tagesschau (Hrsg.) (2023), [Rentner-Paradies Österreich?](#), letzter Zugriff am 16. Dezember 2024.

Thum, M., J. Ragnitz, F. Rösel und M. Werding (2021), [Rentenpolitik im Schatten der Babyboomer](#), im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam.

von der Decken, A. und P. Reichelt (2024), [Umfrage zu Altersarmut: Mehrheit befürchtet knappe Rente](#), letzter Zugriff am 25. Februar 2025.

World Bank (Hrsg.) (2024), [Life Expectancy at Birth \(Years\)](#), letzter Zugriff am 18. Dezember 2024.